

# **Geschäftsordnung der Judo-Abteilung des JBC Marl ´70 eV**

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Die Geschäftsordnung ist für die Abteilung Judo und den Gesundheits- und Reha-Sport des JBC Marl ´70 eV gültig.

1.2 Die Abteilung Judo ist eine Gliederung des JBC Marl ´70 eV. Alle ihren Sport und ihre Verwaltung betreffenden Aufgaben erledigt sie in eigener Verantwortung.

## **2. Organe**

Die Organe der Abteilung Judo sind:

- die Abteilungsversammlung
- der Leiter der Judo-Abteilung

## **3. Aufgaben**

### **3.1 Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung ist das höchste Gremium der Abteilung Judo.

Die Abteilungsversammlung legt die Richtlinien für die Arbeit des Leiter der Judo-Abteilung fest.

Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.

Die Einladung erfolgt durch Aushang mindestens zwei Wochen vor der Versammlung.

Es hat jedes Mitglied ab 16 Jahre 1 Stimme. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist ein Erziehungsberechtigter mit einer Stimme unabhängig von der Kinderanzahl stimmberechtigt.

Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre :

- den Leiter der Judo-Abteilung
- den stellvertretenden Leiter Judo
- den stellvertretenden Leiter Gesundheits- und Rehasport
- den Pressewart

### **3.2 Der Leiter der Judo-Abteilung**

Der Leiter ist für die geordnete Durchführung des Sportverkehrs der Abteilung verantwortlich und vertritt die Abteilung gegenüber dem JBC Marl ´70 eV.